

Niederschrift über die Sitzung des Gemeinderates

Nr. 03/2026

Anlage 1 zu TOP 6

am: Mittwoch, 11.02.2026, um 19.30 Uhr

im Sitzungssaal des Gemeindehauses Obertaufkirchen, Kirchstraße 2

Die 14 Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen.

Anwesend waren:
Schriftführer:

1. Bürgermeister Ehgartner (Vorsitzender)
VR Landgraf

Gemeinderäte:

Folger Renate, Hirschstetter Fabian,
Huber Robert, Jungwirth Erich,
Kirschner Johann, Lentner Andreas,
Marketsmüller Christof, Sedlmaier Michael,
Stettner Johann, Stimmer Ulrich,
Thalmeier Georg, Voderholzer Michael,
Wimmer Michael

Nichtanwesend waren:

Hartinger Peter (entschuldigt)

A. Öffentliche Sitzung

1. Genehmigung der Tagesordnung

Beschluss:

Mit der Tagesordnung besteht Einverständnis.

AE: 14:0

2. Genehmigung der Sitzungsniederschrift vom 04.02.2026 (öffentl. Teil)

Beschluss:

Die Sitzungsniederschrift wird wie vorgelegt genehmigt.

AE: 14:0

3. Vollzug des BauGB;

- a) **Bauantrag des Herrn Michael Pusch zum Neubau eines Einfamilienhauses mit 2 Stellplätzen auf dem Grundstück Fl.Nr. 1055, Gemarkung Obertaufkirchen (Haager Straße 51)**

Beschluss:

Der Gemeinderat verweigert zu dem Bauantrag das gemeindliche Einvernehmen, weil die Erschließung nicht gesichert ist.

AE: 14:0

b) Bauantrag des Herrn Ernst Böck zum Neubau eines Einfamilienhauses mit Garage auf dem Grundstück Fl.Nr. 1605/1, Gemarkung Oberornau (Hofgiebing 5)

Beschluss:

Der Gemeinderat erteilt zu dem Bauantrag sein Einvernehmen unter der Bedingung, dass für die im Bauantrag vorgesehene Niederschlagswasserableitung der Nachweis der rechtlichen Sicherung erbracht wird und die vorgesehene Niederschlagswasserableitung wasserrechtlich zulässig ist. Einer Befreiung von der Festsetzung Ziff. 2.08 der „2. Ergänzungssatzung Hofgiebing“ wird zugestimmt.

AE: 14:0

**4. Vollzug des BauGB;
Änderung und Erweiterung der Ergänzungssatzung „Frauenornau I“;
Behandlung der Äußerungen der Bürger sowie der Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung;
Billigungs- und Auslegungsbeschluss**

Billigungs- und Auslegungsbeschluss:

Der Gemeinderat billigt den Satzungsentwurf des Architekten Andreas Maier, Stierberg 7, 84419 Obertaufkirchen, vom 30.01.2026 mit den oben bezeichneten Änderungen und Ergänzungen.

Die Verwaltung wird beauftragt, die erneute Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 4a Abs. 3 und § 3 Abs. 2 BauGB sowie die erneute Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4a Abs. 3 und § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen. Hierbei wird bestimmt, dass Stellungnahmen nur zu den geänderten Teilen des Planentwurfs vorgebracht werden können und dass die Dauer der Auslegung auf zwei Wochen verkürzt wird.

AE: 14:0

**5. Regionalplan Südostoberbayern – 16. Teilfortschreibung „Kapitel B V 7 – Energieversorgung – Windenergie“;
Beteiligungsverfahren gemäß Art. 16 des Bayerischen Landesplanungsgesetzes (BayLplG)**

Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt den fortgeschriebenen Entwurf der 16. Fortschreibung des Regionalplans Südostbayern – „Kapitel B V 7 – Energieversorgung – Windenergie“ – zur Kenntnis und verweist auf die bereits im bisherigen Verfahren vorgetragenen Bedenken. Die Einwände aus den Schriftsätzen der Kanzlei Döring Spieß vom 14.06.2024 und vom 06.06.2025 werden – soweit die Windvorranggebiete nicht in der Fläche reduziert oder zurückgenommen wurden – insbesondere mit Blick auf die unzureichenden Pufferzonen zu den umliegenden Ortsteilen i.S.d. § 34 BauGB vollumfänglich aufrechterhalten. Dies gilt insbesondere vor dem Hintergrund der Neufestsetzung des Zieles 7.2.4 Z, wonach Maßnahmen und Planungen im Umfeld von Vorranggebieten für Windenergieanlagen die vorgesehenen Nutzungen innerhalb von Vorranggebieten nicht erheblich einschränken sollen.

Die Gemeindeverwaltung wird beauftragt, die Einwände der Gemeinde gegen eine Ausweisung der Windvorranggebiete in der aktuell vorgesehenen Gestalt erneut gegenüber dem Regionalen Planungsverband geltend zu machen.

AE: 14:0

6. Beratung und Beschlussfassung über den Haushaltsplan 2026 mit FinanzplanBeschluss:

Der Gemeinderat beschließt, die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2026 zu erlassen und den Haushaltsplan einschließlich Finanzplan mit den darin enthaltenen Ansätzen aufzustellen. Die Haushaltssatzung ist der Niederschrift als Anlage 1 beigefügt und ist Bestandteil des Beschlusses.

AE: 14:0

7. Informationen und Bekanntgaben**a) Neubau Feuerwehrgerätehaus;
Vergabe der Schreinerarbeiten für Fenster, Sonnenschutz und Pfosten-Riegel**Vortrag:

Mit der Ausführung der Schreinerarbeiten – Fenster, Sonnenschutz und Pfosten-Riegel – für das neue Feuerwehrhaus wurde die Firma Schreinerei Umgeher GmbH, Haderloh 2, 83547 Babensham, zum Bruttogesamtpreis von 368.388,30 EUR abzüglich 4 % Nachlass, somit 353.652,77 EUR, beauftragt.

Kein Beschluss

B. Nichtöffentliche Sitzung